

Im „Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich“ erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt und der erfüllten Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt



KIRMES in Mülverstedt

im Festzelt im Park

KIRMESROCK

FR, 07.10.22 | 21 Uhr

Daily
Dirt

KIRMESTANZ

16 Uhr - Baumstellen an der Gemeindegaststätte

SA, 08.10.22

20.00 Uhr

GLÜXXRITTER



Sonntag, 09.10.22

11 Uhr - FRÜHSCHOPPEN

RITTER JATZ BAND

Die Gemeinde Unstrut-Hainich informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Alle Ämter

Montag..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag..... 09.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt Samstagssprechtag:

am 15.10.2022 von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Für einen persönlichen Termin im Einwohnermeldeamt ist weiterhin die vorherige Anmeldung erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch oder über das Kontaktformular auf www.lg-unstrut-hainich.de.

Die Gemeinde ist unter folgender Rufnummer

erreichbar **036022/942-0**

Bürgermeister:..... 942-0

E-Mail-Adresse: buergermester@Lg-Unstrut-Hainich.de

Verwaltungsleitung:..... 942-0

E-Mail-Adresse: verwaltungsleitung@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sekretariat 942-40

E-Mail-Adresse: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Hauptamt:..... 942-13

E-Mail-Adresse: hauptamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Ordnungsamt:..... 942-15

E-Mail-Adresse: ordnungsamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Einwohnermeldeamt:..... 942-16

E-Mail-Adresse: ema@Lg-Unstrut-Hainich.de

Standesamt/Steueramt:..... 942-17

E-Mail-Adresse: standesamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kämmerei: 94212, 942-20 oder 942-21

E-Mail-Adresse: kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kasse:..... 942-25

E-Mail-Adresse: kasse@Lg-Unstrut-Hainich.de

Bauamt: 942-30 oder 942-33

E-Mail-Adresse: bauamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Bauhof 942-24

E-Mail-Adresse: bauhof@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Altengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Tommy Born..... Tel.: 036022/324931

Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Flarchheim

Ortschaftsbürgermeister

Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165

jeden 1. und 3. Donnerstag..... 19.00 bis 20.00 Uhr

Ortschaft Großengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Thomas Schneider..... Tel.: 0170/9169998

Mittwoch 16.30 bis 17.30 Uhr

Ortschaft Heroldishausen

Ortschaftsbürgermeister

Herr Sebastian Kümmel Tel.: 0173/5787937

jeden 1. und 3. Donnerstag..... 18.30 bis 19.30 Uhr

Ortschaft Mülverstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Michael Kaufmann..... Tel.: 0173/8855698

jeden 1. und 3. Dienstag..... 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Weberstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Jeremi Schmalz Tel. 036022/98156

jeden 2. und 4. Donnerstag 17.00 bis 17.45 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601

Donnerstag..... 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Ortsteilbürgermeister

Herr Nico Lange Tel.: 036022/349994

jeden 2. und 4. Dienstag..... 17.00 bis 18.00 Uhr

im „Roten Salon“ der Alterstedter Schenke

Achtung, unsere nächste Ausgabe 20/2022

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist **Diens- tag, der 4. Oktober 2022, bis 12.00 Uhr**, mit Erschei- nungsdatum 14. Oktober 2022.

Anzeigenaufnahme fürs Amtsblatt

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: Amtsblatt@LG-Unstrut-Hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf 110

Polizeiinspektion

Unstrut-Hainich Mühlhausen 03601/4510

Polizeistation Bad Langensalza..... 03603/8310

Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz

Rettungsdienst..... 03601/19222

Notruf..... 112

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169 oder

Herr Dietrich 0152/54872247

gerade KW Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr

ungerade KW Dienstag: 15.30 - 17.30 Uhr

Terminabsprache außerhalb dieser Öffnungszeiten jederzeit möglich!

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf 112

Wehrleiter

Pierre Zodet, Altengottern 0162/9562301

Ortsbrandmeister

Michael Kompst, Flarchheim 0172/3570790

Wehrleiter

Göran Hühnermann, Flarchheim 0173/9727485

Wehrleiter

Denis Heinemann, Großengottern 0162/2148326

Wehrleiter

Tobias Schreiber, Heroldishausen 0163/4299305

Wehrleiter

Marcel Raab, Mülverstedt..... 0176/55652625

Wehrleiter

Steve Hubold, Weberstedt..... 0162/2950925

Ortsbrandmeister

Christian Hartung, Schönstedt 0174/6380013

Wehrführer

Mario Kühn, Alterstedt..... 01515/9175519

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Service-Hotline TEAG 03641 817-1111

Störung Strom 0800 686-1166

Störung Gas 0800 686-1177

Trink- und Abwasserzweckverbände

Trinkwasserzweckverband „Hainich“
für die Ortschaften Flarchheim, Großengottern,
Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt

Telefon 03601/757181
Telefax 03601/757181
Bereitschaftsdienst bei Havarien: 0173/3817250
..... 0173/3817251
..... 0173/6901831
..... 01520/4382946

Trinkwasserzweckverband
„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
für die Ortschaft Altengottern und die
Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt

Telefon 03603/84070
Telefax 03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza
für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt

Telefon 03603/84070
Telefax 03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“,
Bereich Abwasser
für die Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern,
Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt

Telefon 036021/9843
Telefax 036021/98440
Bereitschaftsdienst bei Havarien 0170/9169998
..... 0170/9171784

Klärgruben- und Abwasserentsorgung
Firma Weimann

Telefon 03636/700500

Kassenärztlicher Notfalldienst

Dringender Hausbesuchdienst

außerhalb der täglichen Arztsprechstunden ... 116 117

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann,
Schönstedt, Waldstedter Straße 1 91633
Dr. med. Uta Dörre,
Großengottern, Marktstr. 10 96233
Dr. med. Ralf Müller,
Großengottern, Bahnhofstr. 12 96284
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96240

Zahnärzte

Margrit Hiese,
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96444
Christina Kästner-Reps,
Schönstedt, Waldstedter Straße 22 91195
Ingo Rönick,
Großengottern, Marktstr. 10 96208

Tierärzte

Dr. Thomas Gödicke,
Großengottern, Obere Kirchstraße 25 91894
..... 0175/5644418
Dr. Katharina Bergmann,
Schönstedt, Hauptstraße 93 96736

Apotheke und Bereitschaftsdienste der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis

Andreas-Apotheke,
Großengottern, Marktstr. 23 96315

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 08.00 bis 18.30 Uhr
Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr

Physiotherapien

Altengottern

Ehram, Carmen - Physiotherapie
Mühlgasse 4 18921
Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie
Tannenweg 2 429725

Großengottern

Abramowsky - Physiotherapie
Marktstraße 38 98775
Schimpf, Loreen - Physiotherapie
Bahnhofstraße 13 96584

Weißborn, Kati - Physiotherapie

Marktstraße 33 96943

Mülverstedt

Scholz, Uta - Physiotherapie
Gottersche Straße 8 a 413942

Ergotherapien

Großengottern

Hausdörfer, Andrea - Ergotherapie
Gartenstraße 3 188285
..... 0163/2889720

Weberstedt

Julia Holzhäuser - Ergotherapie „Schloß Goldacker“
Am Schloß 11 184110

Alternative Heilmethoden

Großengottern

Martin, Eileen - Naturheilpraxis für Frauengesundheit,
Heilpraktikerin
Hohe Wende 26 18505

Weberstedt

Fachpraxis für Naturheilkunde „Schloß Goldacker“
Am Schloß 11 184112

Sonstige

AWO Ortsverein
Bahnhofstraße 7 90081
VdK Sozialstation
Bahnhofstraße 13 96548



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Herausgeber: Gemeinde Unstrut-Hainich und Gemeinde Schönstedt,
Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36
77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ortschaften die Ortschaftsbürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.:
0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langwiesen.de und Petra Helbing,
erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 6. November 2022

1.

Das **Wählerverzeichnis für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters und der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Schönstedt** in der Gemeinde Schönstedt wird in der Zeit vom 17.10.2022 bis zum 21.10.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, Rathaus in Großengottern, Marktstraße 48 - Einwohnermeldeamt - Zimmer 001, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 17.10.2022 bis zum 21.10.2022 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, im Rathaus in Großengottern, Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im - Einwohnermeldeamt - Zimmer 001 während der Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16.10.2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 04.11.2022, bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich, Rathaus in Großengottern, Einwohnermeldeamt - Zimmer 001, Telefax-Nr.: 036022/94231, E-Mail: ema@Lg-unstrut-hainich.de; mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 05.11.2022, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der *Wahl zum Ortsteilbürgermeister* am 06.11.2022 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 20.11.2022 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 06.11.2022 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 06.11.2022 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 18.11.2022 bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich, Rathaus in Großengottern, Einwohnermeldeamt - Zimmer 002, Telefax-Nr.: 036022/94231, E-Mail: ema@Lg-unstrut-hainich.de mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 19.11.2022, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 06.11.2022 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 20.11.2022 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Unstrut-Hainich, den 21.09.2022

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Gemeinde Schönstedt

Hinweis zur Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Schönstedt am 06.11.2022

Wir weisen daraufhin, dass für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder entsprechend § 3 Abs. 2 f) der Hauptsatzung der Gemeinde Schönstedt, in der derzeit gültigen Fassung, keine Wahlscheine ausgegeben werden. Es ist daher zur Wahl der Ortsteilratsmitglieder auch keine Briefwahl möglich.

Schönstedt, den 21.09.2022

Egbert Zöllner
Bürgermeister

Öffentlichen Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Schönstedt zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Schönstedt

Die erste Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Schönstedt findet am

Dienstag, dem 4. Oktober 2022, um 18.00 Uhr,
in 99947 Schönstedt, Hauptstraße 37,
Gemeindeschenke, Zimmer 13

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verpflichtung der Beisitzer, Stellvertreter der Beisitzer und des Schriftführers
3. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung

Die Sitzung ist öffentlich, der Zutritt ist für jedermann frei.

Unstrut-Hainich, den 22.09.2022

Kay Borowsky
Wahlleiter der
Gemeinde Schönstedt

Beschäftigungsangebot für Schüler

Zustellung Amtsblatt am Einsatzort in der Ortschaft Flarchheim

Wir bieten an:

- geringfügige Beschäftigung, zunächst befristet bis 31.08.2023
- Verteilung des Amtsblattes der Gemeinde Unstrut Hainich ab 01.11.2022
- Faire, zuverlässige und regelmäßige Bezahlung

Was wir erwarten:

- Mindestalter 15 Jahre (Einverständnis der Eltern muss vorliegen)
- Schüler an einer allgemeinbildenden Schule
- wohnhaft in der jeweiligen Ortschaft
- gute schulische Leistungen
- Wetterfestigkeit, Zuverlässigkeit und Sorgfältigkeit
- Gewährleistung der Kundenzufriedenheit

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Verteilung des Amtsblattes in allen Haushalten des Verteilbezirks am Einsatzort
- Arbeitszeit ist grundsätzlich nachmittags, alle zwei Wochen zu je max. 5 Stunden
- Sicherstellung der Zustellqualität
- durchschnittliche Zustellung von 100 Amtsblättern pro Stunde

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum:

14.10.2022

per Email im PDF-Format an:

bewerbung@Lg-unstrut-hainich.de

oder in Papierform an:

Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich

Personalamt

Marktstraße 48

99991 Unstrut-Hainich

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert. Die Bewerber erklären sich mit der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen einverstanden und stimmen der vorübergehenden Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zu. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Unstrut-Hainich, den 30.09.2022

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Verkauf Multicar

Die Gemeinde Unstrut-Hainich verkauft einen Multicar M 25 Kipper. Das Fahrzeug Baujahr 1991 hat TÜV, eine Laufleistung von 123.735 km und ist fahrbereit. Es wird wie gesehen unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung als defekt verkauft. Eine Rücknahme ist ausgeschlossen. Die Besichtigung findet am Freitag, dem 23.09.2022 von 16.00 - 18.00 Uhr in Heroldishausen, Dorfstraße Richtung Mülverstedt statt.



Verkauft wird zum Höchstgebot. Jeder Bieter kann nur ein Gebot abgeben. Die Gebote sind per Mail an bauhof@lg-unstrut-hainich.de oder Brief an Gemeinde Unstrut-Hainich, Bauhof, Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich mit der Aufschrift „Gebot Multicar, nicht öffnen“ zu richten. Ende der Angebotsfrist ist am 07.10.2022. Kaufvertrag und Rechnungslegung werden ab 12.10.2022 mit dem Höchstbietenden besprochen.

Bei unangemessen niedrigen Angeboten behält sich die Gemeinde einen Abbruch des Verkaufes vor.

**Gemeinde Unstrut-Hainich
Bauhof**

Information zur Gemeindebibliothek Mülverstedt

Die Gemeindebibliothek in Mülverstedt hat wieder geöffnet.

Ab dem 04. Oktober 2022 begrüßen Sie in der Gemeindebibliothek Mülverstedt jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, jeweils von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Frau Heidrun Saul und Frau Karin Fey.

Informationen für Jagdpächter und Revierförster

Übungsanmeldung der Bundeswehr

Zeitraum: 07.10.2022 - 10.10.2022
Übungsvorhaben: Marschbewegungen entlang der Autobahnen und der B 247
Gesamtstärke der übenden Truppen: 350 Soldaten
4 gepanzerte Kettenfahrzeuge
Übungsraum: Marschbewegungen entlang der Autobahnen und der B 247



Verordnung der Bundesregierung

Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung - EnSikuMaV)

A. Problem und Ziel

Der völkerrechtswidrige Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine hat die ohnehin angespannte Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft. In der Folge kam es immer wieder zu Reduzierungen der Gasimportmengen von russischen Lieferanten nach Deutschland. Die Bundesregierung rechnet nicht mit einer Verbesserung der Situation. Sie geht vielmehr davon aus, dass weitere Reduzierungen der Liefermengen drohen.

Es ist unklar, ob in Zukunft die Importmengen auf das Niveau der Vorjahre erhöht werden oder ob Einsparpotentiale im Verbrauch und Erhöhungen der Importkapazitäten ausreichen. Dies gilt umso mehr, als Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine führt und Erdgas als politisches Druckmittel einsetzt. Aus dem willkürlichen Verhalten der Russischen Föderation ergibt sich ein hohes Risiko, dass die Lieferungen im Gegenteil noch weiter gedrosselt werden.

Die aktuelle Lage der Gasversorgung hat damit bereits das Stadium überschritten, in dem lediglich die Voraussetzungen für Vorsorgemaßnahmen gegeben sind. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat bereits am 30. März 2022 die Frühwarnstufe und am 23. Juni 2022 die Alarmstufe nach Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b und Artikel 11 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1938 in Verbindung mit dem Notfallplan Gas des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom September 2019 ausgerufen.

Dennoch sind zusätzlich kurzfristig umzusetzende und befristete Energieeinsparmaßnahmen zur Stärkung der Vorsorge von großer Bedeutung, um den Eintritt einer Notfallsituation in diesem und im nächsten Winter zu vermeiden. Bei der Energieeinsparung handelt es sich um eine Gemeinschaftsaufgabe von Politik, Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern. Jede eingesparte Kilowattstunde hilft ein Stück weit aus der Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen heraus.

B. Lösung

Die vorliegende Verordnung regelt Maßnahmen zur Energieeinsparung im Gebäudebereich für einen Zeitraum von sechs Monaten vom 1. September 2022 bis zum 28. Februar 2023. Sie wird gemeinsam mit einer Verordnung über mittelfristig wirksame Effizienz- und Energieeinsparmaßnahmen erlassen, die ab dem 1. Oktober 2022 über zwei Jahre gelten soll und deshalb der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Beide Verordnungen bilden neben der Befüllung der Gasspeicher und der Senkung des Erdgasverbrauchs in der Stromerzeugung die dritte Säule des Energiesicherungspakets. Die Maßnahmen zur Energieeinsparung im Gebäudebereich, die als Vorsorgemaßnahmen ausgestaltet sind, vermeiden unnötigen Energieverbrauch, um eine Mangelsituation zu vermeiden oder eine solche bei ihrem Eintritt abzumildern.

Mit den Maßnahmen der beiden Verordnungen (EnSikuMaV und EnSimiMaV) können in den kommenden beiden Jahren Energiekosteneinsparungen bei privaten Haushalten, Unternehmen und der öffentlichen Hand in Höhe von 10,8 Milliarden Euro bewirkt werden. Davon im ersten Jahr 4,97 Milliarden Euro und im zweiten Jahr 5,86 Milliarden Euro. Bei der Schätzung wurden aktuell geltenden Marktpreise für Endverbraucher von Gas und Strom zugrunde gelegt. Zu beachten ist, dass Maßnahmen wie der hydraulische Abgleich und Effizienzmaßnahmen in der Industrie zu Energiekosteneinsparungen über einen deutlich längeren Zeitraum als zwei Jahre führen.

Der gesamte Kostensenkungseffekt der durch die Verordnungen bewirkten Energieeinsparungen geht also über die oben genannten 10,8 Milliarden Euro sehr deutlich hinaus. Die erforderlichen Aufwendungen zur Umsetzung der Maßnahmen werden im Abschnitt zum Erfüllungsaufwand dargestellt.

C. Alternativen

Keine. Sämtliche Maßnahmen dienen der möglichst schonenden Effizienzsteigerung und Energieeinsparung. Mildere Maßnahmen, die dieselbe Menge an Energie einsparen und die einheitlichen Maßstäben für die Erbringung der Einsparung folgen, sind in den erfassten Regelungsbereichen nicht realisierbar. Zwar sollen die Maßnahmen der Verordnung auch einen Signal- und Vorbildeffekt entfalten und zielen somit neben den unmittelbaren Einsparwirkungen auch darauf ab, freiwillige Energiesparmaßnahmen anzustoßen. Allein mit freiwilligen Maßnahmen und Selbstverpflichtungen zur Senkung der Energieverbräuche werden die kurzfristig notwendigen Einsparungen jedoch nicht realisiert, zudem kann nur durch rechtliche Vorgaben eine einheitliche Erbringung der Einsparungen sichergestellt werden. Die Maßnahmen zur Gas- und Stromeinsparung sind, wie soeben dargelegt, Teil eines Maßnahmenbündels. Der Eintritt einer Gasmangellage wird nicht durch eine Beschränkung auf wenige der effektivsten Maßnahmen, sondern durch das Zusammenwirken zahlreicher Maßnahmen vermieden.

Näheres zur „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen“ finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Unstrut-Hainich (www.LG-Unstrut-Hainich.de).

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Ortschaft Altengottern

02.10. Frau Ramona Wolschendorf zum 60. Geburtstag

Ortschaft Flarchheim

10.10. Herr Günter Scholz zum 81. Geburtstag

Ortschaft Großgottern

30.09. Herr Joachim Heß zum 63. Geburtstag

Gemeinde Schönstedt

04.10. Frau Martina Weiß zum 60. Geburtstag



Kirchgemeinden Großgottern, Altengottern und Heroldishausen

Gottesdienste in Großgottern:

Sonntag, 9. Oktober

14.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest mit Abendmahl in St. Walpurgis

Sonntag, 16. Oktober

10.30 Uhr Familienkirche im Pfarrhaus

Sonntag, 23. Oktober

10.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung in St. Martini

Gottesdienste in Altengottern:

Sonntag, 2. Oktober

10.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest in St. Wigberti
Für die Abgabe von Erntegaben nehmen Sie bitte Kontakt mit unserer Küsterin Petra Fleckenstein auf.

Sonntag, 9. Oktober

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in St. Wigberti

Freitag, 21. Oktober

17.00 Uhr Gottesdienst zur Kirmes in St. Trinitatis
Vorher besteht um 16.00 Uhr die Möglichkeit, bei der Öffnung der Kapsel aus dem Turmknopf von St. Trinitatis dabei zu sein.

Gottesdienste in Heroldishausen:

Sonntag, 2. Oktober

11.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest in der Kirche
Für die Abgabe von Erntegaben nehmen Sie bitte Kontakt mit Anett Haserodt oder Juliane Zehaczek auf.

Freitag, 14. Oktober

18.00 Uhr Ökumenische Vesper des Kaufunger Konvents in der Kirche

Sonntag, 23. Oktober

11.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung in der Kirche

Trauer in unseren Gemeinden:

Am 15. August verstarb Frau Isolde Hirt geb. Krauß im Alter von 87 Jahren. Am 16. September haben wir in St. Martini zu Großgottern von ihr Abschied genommen und sie unter Gottes Wort und Segen auf unserem Friedhof beigesetzt.

Am 31. August verstarb im Alter von 82 Jahren. Wir haben am 19. September in St. Walpurgis zu Großgottern von ihm Abschied genommen und ihn unter Gottes Wort und Segen auf unserem Friedhof beigesetzt.

Gott nehme unsere Verstorbenen auf in sein ewiges Reich und tröste alle, die um sie trauern.

Kirchtürme in Altengottern

Im Dorf war vor kurzem an beiden Kirchen ein großer Kran zu sehen, mit dem an den Dächern unserer Kirchtürme gearbeitet wurde. Der Sturm hatte einige Schäden an den Schieferdächern und auch an der sog. Turmbekrönung, den Turmknöpfen auf der Spitze, hinterlassen. An St. Trinitatis musste deshalb zeitweise eine Absperrung vorgenommen werden, da der Knopf schon sehr schräg oben auf der Spitze saß.

Natürlich gab der Turmknopf eine Kapsel frei, die bei der letzten Abnahme hineingelegt wurde. In solchen Kapseln werden Dokumente eingelegt, die dann bei der nächsten Abnahme angeschaut werden können und uns etwas über die Vergangenheit unseres Ortes berichten.

Darum laden wir ein, am Freitag, dem 21. Oktober, um 16.00 Uhr (eine Stunde vor dem Kirmesgottesdienst), in der Trinitatiskirche der Öffnung dieser Kapsel bei-zuwohnen.

Wir sind gespannt, was wir aus der Vergangenheit unserer Kirche erfahren.

Seit längerem sind wir auch dabei, Arbeiten an der Turmhaube von St. Trinitatis zu planen. Es gibt einiges, was repariert und erneuert werden muss. Wir hoffen, bald ein Planungsbüro zu finden, das uns bei der Vorbereitung und den Arbeiten unterstützt.

Planungen für solche Projekte sind langwierig, da die Kirchengemeinde selbst die Arbeiten sicher nur mit Hilfe von Fördermitteln finanzieren kann.

Um möglichst auch einen genügend großen Eigenanteil einbringen zu können, bitten wir auf diesem Wege auch um Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Eine Spende (und hier hilft wirklich jede, auch jede kleine Spende) können Sie uns persönlich übergeben oder auch per Überweisung auf folgendes Konto:

Ev. Kirchenkreis Mühlhausen
IBAN: DE61 8205 6060 0611 0044 53
BIC: HELADEF1MUE
Kreissparkasse Mühlhausen

Verwendungszweck: RT5902-Spende Trinitatiskirche
 Wenn wir Ihre Adresse haben oder übermittelt bekommen, stellen wir selbstverständlich eine Spendenquittung aus.

Wir hoffen, auch in unserer Zeit wieder einen Beitrag leisten zu können zur Erhaltung unserer Kirche, dazu, dass sie auch noch kommenden Generationen vom Glauben und der Geschichte von Altengottern Zeugnis geben kann.

**In Namen des Gemeindegemeinderates,
 Pfarrer Matthias Cyrus.**



„... damit der Wein erfreue des Menschen Herz.“
 Mit diesen Worten besingt Psalm 104 in der Bibel, das große Schöpfungsloblied, eine der Gaben Gottes. Der Wein steht in der Bibel für die Lebensfreude. Allerdings: Wir wissen und auch schon die Schreiber der Bibel wussten auch um eine andere Seite. Ein zu viel des Guten kann auch ins Gegenteil umschlagen.

Die Kirchengemeinde Altengottern hat Herrn Prof. Dr. med. Helmut K. Seitz aus Heidelberg eingeladen, in einem Vortrag die Vielseitigkeit des Themas „Alkohol“ zu beleuchten. Prof. Seitz ist einer der führenden Forscher auf diesem Gebiet, lehrt an der Universität Heidelberg und ist international vernetzt. Wir freuen uns auf einen interessanten und auch kurzweiligen Abend mit ihm.

Wir laden ein am 15. Oktober, um 17.00 Uhr, in die Trinitatiskirche Altengottern zu einem Vortrag und Austausch zu Licht- und Schattenseiten - oder in biblischer Sprache ausgedrückt „Segen und Fluch“ rund um das Thema Alkohol im Alltag von uns Menschen.

Kirchengemeinden Schönstedt, Weberstedt, Mülverstedt und Alterstedt

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:



Samstag, 01.10.2022

10.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest in Weberstedt
 14.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest in Mülverstedt

Sonntag, 02.10.2022

11.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest in Schönstedt

Bitte beachten Sie zur Abgabe von Erntedankgaben die Aushänge!
Die Gaben werden nach dem Erntedankfest an die Tafel Bad Langensalza gespendet.

Freitag, 07.10.2022

17.00 Uhr Gottesdienst zur Kirmes in Alterstedt

Sonntag, 09.10.2022

10.00 Uhr Gottesdienst zur Kirmes in Mülverstedt

Kirchengemeinde Flarchheim

Gottesdienste:

Sonntag, 02.10.2022

13.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest

Mittwoch, 05.10.2022

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, 09.10.2022

09.30 Uhr Gottesdienst zur Kirchweih

Frauenhilfe nach Absprache

Monatsspruch für Oktober:

Groß und wunderbar sind deine Taten, Herr und Gott, du Herrscher über die ganze Schöpfung.

Gerecht und zuverlässig sind deine Wege, du König der Völker.

(Offenbarung 15,3)

Geburtstagsglückwünsche der Vereine**Altengotterscher Carnevalsverein**

30.09. Lilly Schneider

02.10. Leonie Hönl

11.10. Christine Preuß

FFW Altengottern

03.10. Roland Bahr

11.10. Manuel Schreiber

12.10. Mario Kleinschmidt

Landsenioren Altengottern

07.10. Sigrid Michel

10.10. Waltraud Heßler

Trinitatisverein Altengottern

07.10. Georg Hurt

09.10. Dora Schwanengel

09.10. Gabriele Sterzing

10.10. Waltraud Heßler

11.10. Rosa-Theresia Bodewald

Heimatverein Flarchheim

13.10. Jost Zeng

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

30.09. Walpurga Hönisch

11.10. Barbara-Karla Walter

12.10. Werner Seebach

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

30.09. Torsten Trenkelbach

04.10. Udo Krumbein

05.10. Ronny Hill

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

30.09. Torsten Trenkelbach

01.10. Isabel Caroline Wohler

02.10. Matilda Bednarz

03.10. Kati Köhler

04.10. Christoph Nürnberger

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

06.10. Dieter Petzold

Landfrauenverein Großengottern e.V.

03.10. Dorothea Laaß

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

03.10. Cordula Breitbarth

04.10. Grit Schalle

09.10. Vanessa Zschammer

09.10. Ronny Ernst

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

30.09. Stefanie Krause

08.10. Antonia Lau

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

05.10. Eric Weiß

06.10. Dieter Petzold

08.10. Jürgen Wallisch

08.10. Erhard Starke

SC 1918 Großengottern e.V.

30.09. Torsten Trenkelbach

30.09. Maurice Mußbach

04.10. Wesley Schaub

04.10. Lenny Heusing

06.10. Nicolas Bednarz

08.10. Sven Bernsdorf

09.10. Marcel Dix

11.10. Felix Lange

12.10. Lars Schadeberg

VdK Ortsverband Großengottern

30.09. Joachim Heß

30.09. Walpurga Hönisch

01.10. Erika Böttcher

09.10. Silvia Görlach

Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt

09.10. Erwin Faupel

13.10. Ronald Fischer

Freiwillige Feuerwehr Alterstedt

12.10. Ronny Ludwig

Hundesportverein e.V. Schönstedt

30.09. Andreas D.

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt

02.10. Florian Zinn

12.10. Jürgen Klewin

Jugendfeuerwehr Weberstedt

09.10. William Witt

Freibad Weberstedt e.V.

05.10. Franziska Witt

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 19. September erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Frauennachmittag auf Reisen

Am 19. Oktober wollen wir uns wieder auf den Weg machen.

Diesmal sind wir unterwegs nach Sargenzell bei Fulda. Wie schon 2018 wollen wir dort den „Früchteteppich“ in der Alten Kirche besuchen.

Als Motiv des 34. Früchteteppichs wird „Der Auszug der Israeliten aus Ägypten durch das Rote Meer“ dargestellt. Nach der Besichtigung des Früchteteppichs können wir Kaffee und Kuchen genießen.

Natürlich sind auch Männer bei der Reise willkommen. Wir starten am 19. Oktober 2022, um 12.00 Uhr an der Bushaltestelle am Rathaus.

Wir erbitten einen Unkostenbeitrag von 20,00 €.

Anmeldung bitte bei:

Thea Heyer Tel. 96364

Doris Schwarzkopf Tel. 90410

Doris Schwarzkopf
Gemeindekirchenrat Großengottern

Wenn Träume wahr werden

Als im Juni 2022 die Nachricht kam, dass die Deutschen Seniorenmeisterschaften im bayrischen Erding stattfinden werden, war die Freude unter Athleten und Trainer riesengroß. Nicht unbedingt wegen des weltberühmten Weißbieres, sondern vielmehr wegen des Faktors, dass Erding Wohn- und Arbeitsort von Trainertochter Stefanie und Familie ist. Damit ließen sich zahlreiche organisatorische Probleme wie Unterbringung, Transportwege, bayrische Gaststättengemütlichkeit und ein gemeinsamer Grillabend leicht und ohne großen Aufwand für uns lösen.

Am 16.9.2022 setzten wir uns dann gen Süden in Bewegung und kamen gegen 16:30 Uhr im Sportlerquartier an. Nach Stadionbesichtigung, Empfang der Startunterlagen und einem lockeren Training, um die Fahrt aus den Beinen bekommen, luden uns Steffi und Ehemann Rudi zum Grillen ein. Serviert wurden Rostwürste und Brätel aus Kirchheilingen, die ebenso wie die Marschverpflegung und die wunderschönen Sweatshirts von der Agrargenossenschaft mit Herrn Becke an der Spitze gesponsert wurden. Dafür ein großes Dankeschön.

Ohne Übertreibung lässt sich sagen, dass wir die am schönsten gekleideten Aktiven mit der größten Fanschar waren (beide Facklamtöchter und die Enkel).

Erster Start dann am Samstag 9.20 Uhr über 800 m für Marion Stedefeld, die sich genau an die Anweisungen ihres Trainers hielt, das Rennen kontrollierte und mit einem energischen Schlussspurt ihren Vorjahrestitel verteidigte. 15.20 Uhr stand sie dann hinter dem Startblock, um die 400 m zu absolvieren. Bis 250 m immer im Schatten ihrer stärksten Konkurrentin laufend beschleunigte sie auf der Zielgeraden und gewann ihre zweite Meisterschaft an diesem Tag - eine famose Leistung, Marion.

30 Minuten später dann Kati Nover über die gleiche Distanz, allerdings ein völlig anderer Rennverlauf. Eine ehemalige Aktive der deutschen Spitzenklasse stürmte vorweg, Kati lag bis 100 m vor dem Ziel etwa 10-15 m hinter der Zweiten. Dann zündete sie den Turbo, verringerte konsequent den Abstand und gewann mit 2 Hundertstel Vorsprung - oder wie sie selbst sagte - um Brustbreite die Silbermedaille.

Den Abend verbrachten wir dann gemeinsam beim Daimerrwirt in einem wunderschönen Lokal in Moosinning bei tollem Essen, netten Gesprächen, fast ausschließlich alkoholfreien Getränken und bedient von einer attraktiven Bajuwarin im Dirndl.

Sonntag 9 Uhr dann der Start von Christin Heinke im Weitsprung bei fiesesten äußeren Bedingungen, 7 Grad Celsius, Regen und Gegenwind. Davon ließ sich Christin jedoch nicht beeinflussen, lieferte einen tollen Wettkampf mit einer stabilen Serie ab und belegte mit sehr guten 4,36 m Platz 7. Anschließend wurde es emotional. Ich zitiere Christin: "Schon als Kind habe ich davon geträumt, einmal bei Deutschen Meisterschaften starten zu können. Nun hat es geklappt und ich möchte mich bei meiner Trainingsgruppe einschließlich meines Trainers herzlich bedanken."

Gegen 10.30 Uhr traten wir die Heimreise an. Dazu nun ein letztes und riesiges Lob an unsere Kleinbusfahrerin Jeannine Griebbach. Zügig und sicher wie Michael Schumacher in seinen besten Zeiten brachte sie uns zurück nach Großengottern und träumt vielleicht auch schon von einem eigenen Start zu den Deutschen Meisterschaften 2023 in der Staffel oder einer längeren Mittelstrecke.

Trainer Dieter Facklam

Fotos: M. Facklam



Nachruf

Tief bewegt trauern wir um unseren Vereinsvorsitzenden

Gunter Arnold

Er bestimmte im wesentlichen das Vereinsleben mit.

Die von ihm geleistete Arbeit und sein Engagement verdienen unsere größte Anerkennung.

Alle Mitglieder werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt besonders seinen Angehörigen.

RGZV Züchterfleiß Großengottern

„Wasser, das fließt, ist voller guter Eigenschaften, kommt es zum Stillstand, verliert es sie.“

Ibn Kalakis



NACHRUF

Wir trauern um unseren Kollegen

Reinhard Eisenhardt

dessen plötzlicher Tod uns mit großem Schmerz und Trauer erfüllt.

Seine Hilfsbereitschaft, sein tatkräftiger Einsatz und seine Freude und Liebe zum Beruf werden uns unvergessen bleiben. Reinhard war über 46 Jahre in der Wasserwirtschaft tätig und hat als Mensch und als Führungskraft mit hohem Engagement und Tatkraft wesentlich dazu beigetragen, dass durch Fusionen der Zweckverbände und jahrelanger Ausbau der Infrastruktur unter seiner Regie der Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ ein anerkanntes Ver- und Entsorgungsunternehmen wurde.

Wir sind dankbar für das Stück des gemeinsamen Weges, den wir mit ihm gehen durften. Wir verlieren mit ihm nicht nur einen außerordentlichen Kollegen, sondern auch einen sehr guten Freund.

Wir nehmen Abschied und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tief empfundenes Mitgefühl in dieser schweren Zeit gilt seiner Familie, der ein geliebter Mensch so unerwartet genommen wurde.

**Verbandsräte, Geschäftsleitung und Belegschaft
des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“**

DIE JUGENDFEUERWEHR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR GROSSENGOTTERN SUCHT NEUE MITGLIEDER!

Was wir dir bieten:

- Vermittlung von feuerwehrtechnischem Wissen
- Spiel, Spaß und Spannung
- Ausflüge zu Messen, zu Veranstaltungen, ...
- Besuche in anderen Feuerwehren, von Rettungswachen, ...
- Freizeitaktivitäten (Kartbahn, Kletterwald, Schwimmbad, ...)
- Teilnahme an Wettkämpfen
- jährlich ein Zeltlager
- nette Kameraden und Kameradinnen
- einen gepflegten Fuhrpark und moderne Geräte

Voraussetzungen:

- von 10 Jahren (im Ausnahmefall ab 8 Jahre möglich)
- Interesse an der Feuerwehr
- alle zwei Wochen samstags drei Stunden Zeit

Bei Interesse könnt ihr euch bei Johannes Wenkel (Jugendwart) unter 01745666537 melden oder einfach zu einem der nächsten Jugendfeuerwehr-Termine kommen:

- 01.10.2022, 14.00 - 17.00 Uhr
- 15.10.2022, 14.00 - 17.00 Uhr
- 29.10.2022, 14.00 - 17.00 Uhr



Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Unstrut-Hainich und Schönstedt, mit der Einführung der neuen Datenschutzgrundverordnung haben sich Veränderungen bei der Veröffentlichung von Altersjubilaren ergeben. Aufgrund der Gesetzesänderung ist es uns als Kommune nicht mehr gestattet, personenbezogene Daten ohne konkrete Einwilligung der betroffenen Personen im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Die Gemeindeverwaltung möchte Ihnen auch weiterhin die Möglichkeit bieten, Ihr Altersjubiläum in gewohnter Weise zu veröffentlichen. Hierfür ist es notwendig, die beigefügte Einwilligungserklärung auszufüllen und an die Gemeindeverwaltung zurück zu senden. Das Formular kann zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (www.LG-Unstrut-Hainich.de) abgerufen werden. Ohne erfolgte Einwilligung ist die Veröffentlichung im Amtsblatt rechtlich nicht zulässig.

Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich
Großengottern
Marktstraße 48
99991 Unstrut-Hainich

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Anschrift: _____

Ich erteile mein Einverständnis, dass meine Altersjubiläen ab dem 60. Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.

Die Einwilligung ist freiwillig und auf unbestimmte Zeit gültig. Sie kann jederzeit schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Nachname)

Sonstiges

VERANSTALTUNGSKALENDER 2022

SEPTEMBER 2022				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
30.09. – 02.10.2022		Kirmes in Schönstedt		
30.09.2022	21.30 Uhr	Kirmesdisco mit Ex7Seven	Pfingst- und Kirmesverein Schönstedt e.V.	Saal Schönstedt
OKTOBER 2022				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
30.09. – 02.10.2022		Kirmes in Schönstedt		
01.10.2022	11.00 Uhr – 14.00 Uhr	Bierpong-Turnier	Pfingst- und Kirmesverein Schönstedt e.V.	Kulturraum Gemeindeschenke Schönstedt
	20.00 Uhr	Kirmestanz mit Atlantis	Pfingst- und Kirmesverein Schönstedt e.V.	Saal Schönstedt
02.10.2022	09.00 Uhr	Ständchen der Kirmesburschen und – mädchen mit SMK	Pfingst- und Kirmesverein Schönstedt e.V.	Gemeinde Schönstedt
01.10.2022	17.00 Uhr	Oktoberfest	Feuerwehrverein Altengottern	Gerätehaus FFW Altengottern
01.10.2022	14.00 Uhr	Tag der offenen Tür	FFW Flarchheim	FFW Flarchheim
05.10.2022	19.00 Uhr	„Mein Herz geht auf“ – Benefizkonzert mit Stilbruch (Leipzig)	Gymnasium Großengottern, Schulförderverein	St. Trinitatis Kirche Altengottern
06.10.2022	19.00 Uhr	„Leseland DDR“ – Vernissage mit Dr. Stefan Wolle (Berlin)	Gymnasium Großengottern, Schulförderverein	St. Trinitatis Kirche Altengottern
07.10.2022	19.00 Uhr	Dia-Show – Der Spittel zu Großengottern	Förderverein Spittel e.V.	Bürgerhaus Großengottern
07.10. – 09.10.2022		Kirmes in Mülverstedt		
07.10.2022	21.00 Uhr	Kirmesrock mit „Daily Dirt“	Pfingst- und Kirmesverein Mülverstedt e.V.	Festzelt im Park Mülverstedt
08.10.2022	16.00 Uhr	Baumstellen	Pfingst- und Kirmesverein Mülverstedt e.V.	Gemeindeschänke Mülverstedt
	20.00 Uhr	Kirmestanz mit „Glüxxritter“	Pfingst- und Kirmesverein Mülverstedt e.V.	Festzelt im Park Mülverstedt
09.10.2022	11.00 Uhr	Frühshoppen mit der „Ritter-Jatz-Bänd“	Pfingst- und Kirmesverein Mülverstedt e.V.	Festzelt im Park Mülverstedt
09.10.2022	11.00 Uhr	Kirmesfrühshoppen	Heimatverein Flarchheim e.V.	Gasthof „Zur Forelle“ Flarchheim
16.10.2022	15.00 Uhr – 17.00 Uhr	Ausstellung „Leseland DDR“	Gymnasium Großengottern, Förderverein Spittel e.V.	Spittel Großengottern
21.10. – 23.10.2022		Kirmes in Altengottern		
21.10.2022	17.00 Uhr	Gottesdienst		St. Trinitatis Altengottern
21.10.2022	18.00 Uhr	Fackelumzug	Kirmesmädchen und Kirmesburschen Altengottern	Ortschaft Altengottern
21.10.2022	21.00 Uhr	Kirmesdisco mit Ex7Seven	Kirmesmädchen und Kirmesburschen Altengottern	Gemeindeschänke Altengottern
22.10.2022	20.00 Uhr	Kirmestanz mit der Torsten Witt Band	Kirmesmädchen und Kirmesburschen Altengottern	Gemeindeschänke Altengottern
23.10.2022	10.00 Uhr	Frühshoppen mit der DorfClubCombo und Locke	Kirmesmädchen und Kirmesburschen Altengottern	Gemeindeschänke Altengottern
29.10.2022	19.00 Uhr	Oktoberfest (Tischreservierungen ab 04.10.2022 bei Augenoptik Berndt möglich)	SC 1918 Großengottern e.V.	Bürgerhaus Großengottern
NOVEMBER 2022				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
04.11.2022		Jubiläumsveranstaltung „10 Jahre Spittel“	Förderverein Spittel e.V.	Bürgerhaus Großengottern
06.11.2022	15.00 Uhr – 17.00 Uhr	Ausstellung „Leseland DDR“	Gymnasium Großengottern, Förderverein Spittel e.V.	Spittel Großengottern
09.11.2022	15.00 Uhr – 17.00 Uhr	Ausstellung „Leseland DDR“	Gymnasium Großengottern, Förderverein Spittel e.V.	Spittel Großengottern
11.11.2022	21.11 Uhr	Faschingsdisco	Karnevalsverein „St. Bock“ e.V.	Bürgerhaus Großengottern
12.11.2022	20.11 Uhr	Prunksitzung	Karnevalsverein „St. Bock“ e.V.	Bürgerhaus Großengottern
26.11.2022		Weihnachtsbaumschmücken	Heimatverein Flarchheim e.V.	Platz vor dem Gemeindezentrum Flarchheim
DEZEMBER 2022				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
03.12.2022	14.00 Uhr – 21.00 Uhr	Weihnachtsmarkt in Schönstedt	Gemeinde Schönstedt	Anger Schönstedt
04.12.2022	17.00 Uhr	Weihnachtskonzert	Förderverein Spittel e.V.	St. Martini Großengottern
11.12.2022		Weihnachtsmarkt mit Weihnachtsmärchen	Heimatverein Flarchheim e.V.	Festplatz / Backhaus Flarchheim

Wenn auch Ihre Veranstaltung in den Kalender aufgenommen werden soll, wenden Sie sich bitte postalisch oder per Mail (Amtsblatt@LG-Unstrut-Hainich.de) an die Gemeindeverwaltung.

Ankündigung Kirmes 2022

Auf zur Kirmes nach Flarchheim am 9. Oktober 2022 zum Familienfrühschoppen

Der Heimatverein lädt ganz herzlich in den Gasthof „Zur Forelle“ ein.

Besuchen Sie uns ab 11.00 Uhr und genießen Sie zünftige Blasmusik bei deftigem Essen und kühlen Getränken.



Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Ihr Heimatverein Flarchheim e.V.



Das Thüringer Finanzministerium informiert

Informationen zur Grundsteuerreform

Wer am 01.01.2022 wirtschaftlicher Eigentümer von Grundbesitz war, muss bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt elektronisch einreichen. Nur in Härtefällen darf die Erklärung in Papierform abgegeben werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Sie nicht über einen PC oder Internet verfügen und Ihnen auch keine nahen Angehörigen bei der Erklärungsabgabe helfen können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Grundsteuer-Hotline unter 0361 / 57 3611 800.

Für die elektronische Erklärungsabgabe stellt die Finanzverwaltung die entsprechenden Formulare über www.elster.de bereit. Um „Mein ELSETR“ nutzen zu können, benötigen Sie ein Benutzerkonto. Ein bereits bestehendes Benutzerkonto, mit dem Sie z. B. Ihre Einkommensteuererklärung abgeben, können Sie auch für die Abgabe der Feststellungserklärung verwenden.

Unter <https://finanzen.thueringen.de/themen/stuern/grundsteuer/abgabe-der-erklaerung> finden Sie verschiedene Musteranleitungen, mit denen Schritt für Schritt die Erklärungsabgabe über „Mein ELSTER“ erklärt wird. Mit diesen Musteranleitungen unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer Feststellungserklärung über „Mein ELSTER“. Unter dem Bereich Fragen und Antworten finden sie häufige Fehlerhinweise und wie Sie diese vermeiden können.

Damit die Erklärungsabgabe ohne größere Unterbrechungen erfolgen kann, legen Sie sich bitte folgende Unterlagen bereit (**soweit vorhanden**):

- Informationsschreiben vom Finanzamt,
- Sonderauszug für Zwecke der Grundsteuer aus dem Grundsteuer Viewer Thüringen (<https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/grundsteuer.html>),
- Unterlagen aus denen sich die Wohn- und Nutzfläche bei Wohngrundstücken bzw. Bruttogrundfläche bei Nichtwohngrundstücken ergibt

Soweit Sie kein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung erhalten haben, können Sie das Aktenzeichen auch alten Einheitswertbescheiden und Unterlagen vom Finanzamt entnehmen. Bitte beachten Sie, dass in Thüringen zwingend ein Aktenzeichen für die Erklärungsabgabe erforderlich ist und eine Steuernummer nicht genügt.

Soweit Sie Ihren Grundbuchauszug parat haben, können Sie gern das Grundbuchblatt in der Erklärung angeben. Dies ist jedoch keine zwingende Angabe, sodass das Fehlen dieser Angabe das Absenden der Erklärung über „Mein ELSTER“ nicht verhindert. Gleiches gilt für die Abfrage der Einkommensteuernummer und der Identifikationsnummer der Eigentümer des Grundstücks.

Gern können Sie diese Angaben in der Erklärung eintragen, soweit Sie Ihnen vorliegen. Ein Absenden der Erklärung ist jedoch auch ohne diese Angaben möglich.

Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie unter grundsteuer.thueringen.de“

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird trotz Hygieneregeln aufgrund der Corona-Pandemie im Zeitraum vom

24. Oktober bis 13. November 2022
(Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Vor Ort liegt das dazugehörige Hygienekonzept vor. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/22 TH vom 12.11.2021.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Wetterdaten bestätigen auch im Nationalpark Hainich extrem trockenen und heißen Sommer

11 Hitzetage bei lediglich 14 mm Niederschlag im August

Manche Jahre fühlen sich besonders an, stellen sich aber als ganz normal heraus. Andere Jahre fühlen sich extrem an - und sie sind es auch. Der Sommer 2022 gehört nicht nur dem Gefühl nach, sondern auch laut Datenlage zur letzteren Kategorie.

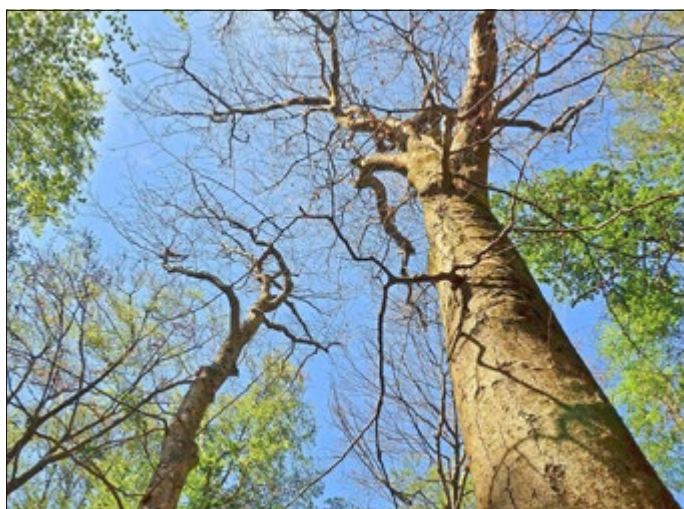
Das zeigen die Wetterdaten der Station Weberstedt an. Danach gab es in den Monaten Juni, Juli und August 2022 besonders viele sogenannte „heiße Tage“ bei besonders geringem Niederschlag - eine für die Natur schwierige Kombination.

„Heiße Tage“ oder auch Hitzetage ist die meteorologisch-klimatologische Bezeichnung für Tage, an denen die Tageshöchsttemperatur 30 °C erreicht oder übersteigt. 24 Tage gehören in diesem Jahr zu dieser Kategorie (für den Rest des Jahres 2022 ist aufgrund der Jahreszeit mit keinem Hitzetag mehr zu rechnen). Dieser Wert ist der zweithöchste seit Beginn der Wetteraufzeichnung in Weberstedt im Jahr 2003. Übertroffen werden die 24 Tage nur noch von 29 Tagen im Extremjahr 2018.

Schaut man lediglich auf die jährlich gemessenen Höchsttemperaturen, liegt das Jahr 2022 mit 39,0 °C sogar an erster Stelle. Gleichzeitig rangieren zwar, aufgrund des feuchten Frühjahres, die Niederschläge des ersten Halbjahres 2022 mit 293 mm durchaus im Schnitt der letzten Jahre, doch ausgerechnet im heißen Sommer brachen sie geradezu ein. Juni, Juli und August bringen es zusammen auf eine Niederschlagsmenge von nur 65 mm. Selbst im Trockenjahr 2018 wurden für diese drei Monate höhere Niederschläge (81 mm) gemessen. Besonders der August 2022 mit 11 Hitzetagen und lediglich 14 mm Niederschlag ist außergewöhnlich.

„Wie unser Buchenwald auf diese Extreme reagiert, werden wir erst im darauffolgenden Frühjahr und den Folgejahren sehen. Fest steht, dass natürlicher und gesunder Wald vieles ausgleichen kann. Fest steht aber auch, dass sich beispielsweise eine 150-jährige Buche an die Wetterextreme, wie sie in den letzten Jahren immer häufiger auftreten, zur Regel bzw. zur neuen Normalität werden, auf Dauer nicht mehr anpassen kann. Wir können diese Entwicklung im Rahmen von Forschungsarbeiten nur dokumentieren. Handeln müssen Politik, Gesellschaft und letztlich auch jeder einzelne“, so Nationalparkleiter Manfred Großmann.

Cornelia Otto-Albers
Pressesprecherin



Frühzeitiger Laubfall einer alten Buche als Reaktion auf Hitze und Trockenheit Foto: Nationalpark Hainich

Demokratie leben! im Herbst

Gleich fünf Kooperationspartner*innen erhielten letzten Freitag von Landrat Harald Zanker die Zuwendungsbescheide für ihre Projektarbeit. Insgesamt wurden weitere 27.000 Euro wieder aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ausgereicht.

Zusätzliche Mittel vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Höhe von 20.000 Euro ermöglichen einen Großteil dieser Projekte.

Folgende demokratiebildende Maßnahmen sind geplant:

- Bildungszentrum der KAB gGmbH: „Frieden platzieren, Friedenswege im Unstrut-Hainich-Kreis“, Fördersumme: 7.400 Euro;
- Schulförderverein Staatliche Grundschule Unstruttal: „Frieden ist eine Treppe“, Fördersumme: 10.000 Euro;
- Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen: „Ausbildung von Schüler*innen zu Streitschlichter*innen“, Fördersumme: 230 Euro;
- Zwiwel- Zwischenwelten e. V.: „Nachbarschaftshilfe-Herbstfest“, Fördersumme: 2.000 Euro;
- Jugendkirche Mühlhausen: „Vernetzen, Brücken bauen“, Fördersumme: 7.000 Euro.

Neben der Freude über das Engagement der Beteiligten, die den Erfolg des Programmes im Unstrut-Hainich-Kreis ausmachen, ist Landrat Harald Zanker auch wehmütig, denn „es gibt leider keinen aktuelleren Zeitpunkt, um sich für friedliche Konfliktlösungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen einzusetzen.“



Foto: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis